

► Inhaltsverzeichnis

Fall 1: „Ausgerechnet der Fernseher“ 7

- Vollstreckungserinnerung gem. § 766 ZPO
- Gutachten aus Anwaltssicht

Fall 2 (Kurzfall): „Der dreiste Gerichtsvollzieher“ 27

- Zwangsvollstreckung wegen Geldforderungen in körperliche Sachen
- Vollstreckungserinnerung gem. § 766 ZPO

Fall 3: „Drum prüfe, wer sich ewig bindet...“ 31

- Vollstreckungsabwehrklage gem. § 767 ZPO
- Gutachterliche Lösungsskizze
- Zivilurteil

Fall 4 (Kurzfall): „Zu spät“ 49

- Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung in körperliche Sachen

Fall 5: „Die übereilte Zwangsvollstreckung“ 53

- Drittwiderspruchsklage gem. § 771 ZPO
- Zivilurteil im Anschluss an eine Zwangsvollstreckung

Fall 6 (Kurzfall): „Pfändungsschwierigkeiten“

67

- Zwangsvollstreckung wegen einer Geldforderung in eine Forderung
- Pfändungs- und Überweisungsbeschluss
- Einziehungsklage

Fall 7: „Teilungsstreitigkeiten“

75

- Immobiliervollstreckung
- Drittwiderspruchsklage gem. § 771 ZPO
- Gutachterliche Lösungsskizze
- Zivilurteil

Fall 8 (Kurzfall): „Die finanzierte Eigentumswohnung“

92

- Immobiliarpfandrecht
- Vollstreckungsabwehrklage gem. § 767 ZPO
- Antrag auf einstweilige Anordnung gem. § 769 ZPO

Literatur- und Rechtsprechungshinweise

102

► Vorwort

Dieses Skript enthält ausgewählte Musterklausuren, die sich an **Originalarbeiten** aus der Zweiten Juristischen Staatsprüfung orientieren. Jede Klausur behandelt neben materiellrechtlichen Themen auch Probleme des aktuellen Zivilprozessrechtes.

In diesem Skript werden examenstypische zwangsvollstreckungsrechtliche Klausurkonstellationen wie z.B. die Vollstreckungserinnerung, die Drittwiderspruchsklage usw. anhand von Übungsklausuren dargestellt. Dabei wird in einigen Klausuren ein komplettes Aktenstück vorangestellt, während in den **Kurzfällen** nur ein kurzer Sachverhalt geschildert wird. In zwei der insgesamt acht Klausuren wird das Thema **Immobilienvollstreckungsrecht** behandelt.

Bei diesem Skript handelt es sich nicht um ein Lehrbuch, sondern es soll den Bearbeiter anhand von Musterfällen mit der Klausurpraxis vertraut machen. In den einzelnen Musterlösungen werden dazu entsprechende Hinweise und Anmerkungen in den Fußnoten gegeben. Zur sinnvollen Arbeit mit diesem Skript und zum Erlernen der Klausurtechnik empfiehlt es sich, zunächst nur das Aktenstück zu studieren und dann eine eigenhändige Lösung zu erstellen, die dann mit der vorgegebenen Musterlösung verglichen wird.

Zum Schluss noch ein kleiner Hinweis: Bei der Bearbeitung der Klausuren ist zu empfehlen, die in den Aufsichtsarbeiten **zugelassenen Kommentare** zum BGB und zur ZPO hinzuzunehmen und bei den entsprechenden Paragraphen - auch, wenn deren Prüfung dem Bearbeiter unproblematisch erscheint - einen Blick in die Kommentierung zu werfen. Die Arbeit mit dem Kommentar wird dadurch zur Routine und fällt in den Aufsichtsarbeiten entsprechend leichter.

Claudia Theesfeld